

Gemeinde Bischofsmais

Aktenzeichen 610-9/34D1

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

Bebauungsplan „WA Kirchen- und Unterfeld-Erweiterung-Deckblatt Nr. 1“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 2 BauGB, §13a i. V. m. §13 Abs. 2 und 3 BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in der Sitzung vom 16.05.2024 beschlossen, Den Bebauungsplan Kirchen- und Unterfeld-Erweiterung mittels Deckblatt Nr. 1 zu ändern. (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

2. Darstellung des Planungsbereichs

Der Planungsbereich umfasst die Flurnrn. 2534/2,2536/9, Gemarkung Hochdorf, und ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt. Die Erschließung erfolgt über die St.-Florian-Straße



3. Ziel und Zweck der Planung

Durch das Deckblatt soll eine geringfügige, abschließende Bebauung am östlichen Siedlungsrand von Bischofsmais in Richtung Osten ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Deckblattes beträgt ca. 4.700m². Somit kann das vereinfachte Verfahren nach §13BauGB durchgeführt werden (vgl. §13a Abs.1 Satz 2 Nr. 1 BauGB). Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs. 1 BauGB und der Frühzeitigen Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) abgesehen werden (§13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach §2a BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. §2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §13a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB):

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Deckblatt Nr.1 zum Bebauungsplan Kirchen- und Unterfeld-Erweiterung“ öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Deckblattentwurf einzuholen. Der Deckblattentwurf ist im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung mit Planteil, Textteil und Begründung im Zeitraum vom

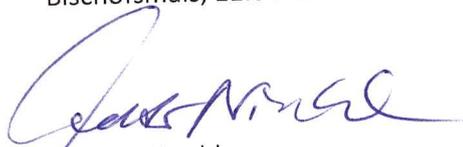
12.06.2024 – 12.07.2024

veröffentlicht (§3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht durch die Auslegung der Unterlagen im Rathaus, Hauptstr. 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB). Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch unter poststelle@bischofsmais.landkreis-regen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans sind gemäß §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.bischofsmais.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Bischofsmais, 11.06.2024



Walter Nirschl
1. Bürgermeister